II-2350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/40-Parl/91 Wien, 13. Juni 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

907/AB
1991 -06- 17
zu 949/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 949/J-NR/91, betreffend Ausbildung zum "Freizeitberater" an pädagogischen Akademien, die die Abgeordneten Mag. PETER und Genossen am 22. April 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Wird der "Lehrgang für Freizeitpädagogik" laufend angeboten?"

Antwort:
Der "Lehrgang für Freizeitpädagogik" wird laufend an den Pädagogischen Akademien des Bundes in Wien, Baden und Klagenfurt, sowie an der Pädagogischen Akademie der Diözese in Linz angeboten.

2. "Mit welchem Erfolg wird dieser Lehrgang veranstaltet? Wie viele Teilnehmer haben diesen Lehrgang belegt und wie viele haben ihn erfolgreich abgeschlossen? Mit welcher "Berufsbezeichnung" kann dieser Lehrgang abgeschlossen werden?

Antwort:
a) Dieser Lehrgang läuft bereits das vierte Jahr. Er baut auf den in der Grundausbildung zum Pflichtschullehrer zu erwerbenden Kompetenzen auf und qualifiziert insbesondere für die Tätigkeit als nebenberuflicher Freizeitbetreuer sowie als Lehrer an ganztägigen Schulformen. Für die Tätigkeit als hauptberuflicher Freizeitpädagoge/Animateur begreift sich der Lehrgang als Einführung.

b) Der Lehrgang umfaßt 12 Semesterwochenstunden (= 3 Semesterwochenstunden über 4 Semester) sowie ein zweiwöchiges Praktikum. Er hat in der Regel 20 bis 25 Teilnehmer; etwa 50 bis 60 % der Lehrgangsteilnehmer schaffen am Ende des 2. Jahres diese Zusatzqualifikation. Mit einem Zeugnis wird die positive Absolvierung des Lehrgangs Freizeitpädagogik bestätigt.

c) Eine spezielle Berufsbezeichnung ist nicht vorgesehen.

3. "In welchen Berufen sind die Absolventen dieses Lehrganges bisher eingesetzt? Gibt es einen "Markt" für Freizeitberater?"

Antwort:

a) Die Lehrgangsabsolventen sind derzeit fast ausschließlich im Schulbereich eingesetzt, hier besonders in Schulformen mit Nachmittagsbetreuung.

b) Es gibt einen "Markt" für Freizeitbetreuer mit Schwerpunkt Jugendliche oder Senioren oder Urlaubsbetreuung.

4. "Wie wurden die Absolventen von der Wirtschaft angenommen? Ergab sich ein Ausbildungs-Mehrbedarf?"

Antwort:

a) Darüber kann derzeit keine Aussage seitens des Schulwesens gemacht werden.

b) Nein, es ergab sich kein Ausbildungs-Mehrbedarf.

5. "Nach welchen Lehrplänen werden die Lehrgangsteilnehmer unterrichtet? Welche Prüfungen haben sie abzulegen? Welche Berufsbefähigung kann mit dem Schulabschluß verknüpft werden?

Antwort:

a) Der Lehrgang Freizeitpädagogik ist in den Stundentafeln der Studiengänge für das Lehramt an Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen und Sonderschulen als ein mögliches Aktuelles Fachgebiet ausgewiesen. Die Richtlinien für die Durchführung des genannten Lehrganges wurden mit Erlaß Zl. 17.140/52-31/90 festgelegt. (siehe Beilage)

b) Pro Semester werden die im Seminarbetrieb üblichen praktischen Überprüfungen durchgeführt.

c) Mit dem Abschluß des Lehrganges kann die Berufsbefähigung des Freizeitbetreuers für Jugendliche und Senioren sowie des Urlaubsbetreuers verknüpft werden.

6. "In welchen Branchen sind die Teilnehmer an dem genannten Lehrgang bisher eingesetzt? Mit welchem Erfolg?

Antwort:

a) Die Absolventen dieses Lehrganges sind fast ausschließlich in ganztägigen Schulformen und Jugendorganisationen eingesetzt. Gelegentlich erhält man Rückmeldungen über absolvierte Ferienjobs.

b) Es gibt durchaus positive Rückmeldungen.

7. "Wie erfolgt die besoldungsmäßige Einstufung?"

Antwort:

Die besoldungsmäßige Einstufung orientiert sich am gültigen Lehrerschema (L2 a 1 oder L2 a 2). Sonst wird vergleichbar zum Lehrerschema honoriert.

8. "Wer trägt die Kosten dieses Lehrganges?"

Antwort:
Die Kosten dieses Lehrganges trägt der Bund.

9. "Ist an die Einrichtung eines Lehrganges für "Touristikberater", "Sportberater", und dgl. gedacht?

Antwort:
Seit zirka 2 Jahren besteht eine Lehrplan-Arbeitsgruppe der interministeriellen Kommission für Freizeitpädagogik. Diese Arbeitsgruppe hat einen Lehrgang für Freizeitpädagogik/Animation geplant, bei dem das Vorhandensein einer Reifeprüfung einer höheren Schule nicht die einzige Zugangsmöglichkeit darstellt. Die Aufnahme von Nichtmaturanten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. den positiven Abschluß einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule nachweisen können und das 18. Lebensjahr vollendet haben, wäre jedoch möglich. Dieser Personenkreis hätte einen Vorbereitungslehrgang zu absolvieren (Dauer 2 Semester), der aber durch einen Vorbereitungslehrgang für Akademien für Sozialarbeit oder durch eine Studienberechtigungsprüfung (bzw. Berufsreifeprüfung) für die Universität (Studienrichtung Erziehungswissenschaft oder andere sozialwissenschaftliche Studienrichtungen) ersetzt werden kann. Dieser Lehrgang hätte ein Ausmaß von 102 Semesterwochenstunden, an denen Pflichtgegenstände zu absolvieren wären. Zusätzlich zum lehrgangsmäßigen Unterricht hätte jeder Studierende Praktika im Ausmaß von 300 Stunden in drei möglichst unterschiedlichen Handlungsfeldern der Freizeitpädagogik zu bewältigen. Wird der Lehrgang für Freizeitpädagogik/Animation als Lehrgang für Berufstätige geführt, könnte ein Teil des vorgesehenen Stundenausmaßes durch Selbststudium ersetzt werden.